

# Stellungnahme

Eingebracht von: Gruber, Regina+

Eingebracht am: 12.04.2018

---

OSR Mag. Regina Gruber

Leitung der VS Weyer

Leitung der LAG Sprachliche Bildung an der PH Oö

VS Weyer

Josef Bachbauer Str. 6

3335 Weyer

An das Parlament und

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Leiterin der VS Weyer und der LAG Sprachliche Bildung an der PH OÖ erlaube ich mir folgende Stellungnahme zum Gesetzesentwurf bezüglich „Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985 betreffend geplanter Deutschförderklassen“ abzugeben.

Die Einrichtung von Deutschförderklassen wird für Schulen wie die Volksschule Weyer (153 Kinder, 14 % Kinder mit anderen Erstsprachen) in der Praxis nicht durchführbar sein.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine von der Vorschulstufe bis zur 4. Schulstufe schulstufenübergreifende, unterrichtsparallele Sprachförderung nicht zielführend ist.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Ausgangssituation der Kinder so unterschiedlich ist, dass schulautonom entschieden werden muss, inwieweit und in welchem Ausmaß die Förderung integrativ oder unterrichtsparallel erfolgen soll.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass Kinder, die ohne Deutschkenntnisse in die 1. Schulstufe aufgenommen wurden, die Volksschule bei entsprechender Förderung erfolgreich absolvieren können. Die Schulreife mit der Beherrschung der Unterrichtssprache zu verknüpfen, ist zu hinterfragen. Besondere Begabungen von Kindern mit anderen Erstsprachen werden von vornherein ignoriert. Bei unzureichender Deutschkompetenz besteht bis zur 3. Schulstufe die Möglichkeit, ein zusätzliches Jahr in Anspruch nehmen.

In der Praxis wird sich zeigen, dass es vom Stundenplan her unmöglich ist, dass Kinder in den geplanten Deutschförderklassen in ihrer Regelklasse an Gegenständen wie Bewegung und Sport, Bildnerische Erziehung, Werken und Musik teilnehmen können. Dies erschwert integrative Maßnahmen und verstärkt Segregation.

In den letzten Jahren wurden in der Sprachförderung erfolgversprechende Konzepte und Diagnoseinstrumente entwickelt, implementiert, bzw. befinden sich im Prozess der Implementierung. (USB DaZ, Erstellung eines Leitfadens dazu durch das Bifie, Sprachbewusste Unterrichtsplanung u.a.).

Parallel dazu verläuft in OÖ der Aufbau von Strukturen, um die Nachhaltigkeit dieser Prozesse zu gewährleisten.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die ursprünglich für 2019 geplante Evaluierung der gesetzten Maßnahmen in der Sprachförderung nicht stattfinden wird.

Jede einzelne Schule ist verpflichtet, Schulentwicklungsprozesse evidenzbasiert, auf Grundlage der Evaluierung bisher erfolgter Aktivitäten zu planen. Warum dies bei Maßnahmen, die das gesamte Bildungssystem betreffen, nicht erfolgt, irritiert.

Der Gesetzesentwurf berücksichtigt weder Erfahrungen von PraktikerInnen noch Erkenntnisse von WissenschaftlerInnen.

Die im Gesetzesentwurf enthaltenen Vorhaben geben Anlass zur Sorge, dass positiv verlaufende Prozesse umgedreht werden, engagierte LehrerInnen gebremst werden und zusätzliche Unruhe ins Bildungssystem gebracht wird.

Mag. Regina Gruber  
vs.weyer@eduhi.at  
07355 64103